

# RS Vwgh 2000/9/28 99/09/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.2000

## Index

43/01 Wehrrecht allgemein

### Norm

HDG 1994 §60 Abs1;

### Rechtssatz

Es geht bereits aus dem Wortlaut des § 60 Abs 1 zweiter Satz HDG 1994 klar hervor, dass sowohl die vor einer Einleitung vorzunehmenden Erhebungen an keine Formvorschriften gebunden sind als auch die Einleitung des Kommandantenverfahrens - zum Unterschied vom Kommissionsverfahren - dem Beschuldigten lediglich formlos mitzuteilen ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999090079.X02

### Im RIS seit

24.01.2001

### Zuletzt aktualisiert am

22.07.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)